

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrngasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrngasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Achtung: Sommerozon - öffentlich fahren!Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für Inneres
Postfach 100
1014 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl.	15 -GE/19 06
Datum:	3. MRZ. 1996
<i>M. Z. 9. 11</i>	

Beilagen

LAD-VD-4003/41

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

95.012/138-IV/11/96/DR

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2197

Datum

5. März 1996

Dr. Olsch Horant

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Polizeibefugnisentscheidungsgesetz, das Versammlungsgesetz und die Straßenverkehrsordnung geändert werden (Budgetbegleitgesetz)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Polizeibefugnisentscheidungsgesetz, das Versammlungsgesetz und die Straßenverkehrsordnung geändert werden (Budgetbegleitgesetz) wie folgt Stellung zu nehmen:

Obwohl die Aufhebung eines Gesetzes aus dem Gesichtspunkt der Deregulierung und die aufwandgerechte Abgeltung der Kosten der Sicherheitsorgane für im Interesse einzelner Privater erbrachte Leistungen grundsätzlich zu begrüßen sind, muß doch bedauert werden, daß für die Begutachtung des vorliegenden Gesetzesvorhabens nur eine derart extrem kurze Frist vorgesehen wurde. Aus diesem Grund war auch eine ordnungsgemäße Befassung der betroffenen Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung nicht möglich.

Die Nichtabgabe einer Stellungnahme bedeutet jedoch keine generelle Zustimmung.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

LAD-VD-4003/41

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

